



Protokollauszug

aus der
16. öffentliche Sitzung des Jugendhilfeausschusses - Videokonferenz
vom 25.02.2021

öffentlich

**Top 7.1 Arbeitsbedingungen des Kreiskitaelternbeirats
21/SVV/0219
vertagt**

Frau Frenkler bringt den Antrag ein. Da der Kreiskitaelternbeirat (KKEB) keine eigenen Anträge im JHA einbringen kann, tut sie das für den KKEB. Sie lobt die Arbeit dessen und plädiert für bessere Arbeitsbedingungen für den KKEB. Die ursprüngliche Version des Antrages wurde in Rücksprache mit dem KKEB und der Verwaltung überarbeitet und eine geänderte Fassung erstellt (**Anhang 2**). Herr Witzsche ergänzt zu den einzelnen Punkten des Antrages.

Frau Aubel bekräftigt, dass der Inhalt des Antrages verwaltungsseitig nachvollziehbar ist. Gegen eine Aufnahme in die Hauptsatzung spricht jedoch, dass Regelungen wie sie die §§ 4 i.V.m.19 BbgKVerf vorsieht, aufgrund der bereits bestehenden gesetzlichen Vorgaben des § 6a KitaG nicht mehr zu treffen sind. Insbesondere entscheidet die LHP nicht über die Einrichtung eines KKEB. Daher entfällt der Grund, den KKEB in die Hauptsatzung aufzunehmen. Dies werde jedoch trotzdem geprüft, ob sich durch die Aufnahme ein Mehrwert im Sinne der Antragstellung ergäbe. Sie plädiert für eine gemeinsame Gesprächsrunde zwischen Verwaltung und KKEB, um Lösungen zu finden und den langwierigen Weg über die Stadtverordnetenversammlung (SVV) zu vermeiden.

Herr Kolesnyk ergänzt, dass aufgrund der aktuellen Geschäftsordnung des Jugendhilfeausschusses nur die Verwaltung und stimmberechtigte Mitglieder Anträge im JHA stellen können. Über eine etwaige Änderung sollte der JHA selbst diskutieren und das nicht in die SVV weitergeben. Man müsse aber sicherstellen, dass keine Ungleichheit bei der Berechtigung für Antragsstellungen entstehe. Alles was im JHA zu klären ist, sollte auch hier geklärt werden.

Nach der anschließenden Diskussion wird vereinbart, dass die Verwaltung die Umsetzungsmöglichkeiten prüft und der Antrag zunächst im Unterausschuss gemeinsam mit dem KKEB behandelt wird und eine Zurückstellung bis zur Sitzung des JHA im April erfolgt. Frau Frenkler und Herr Witzsche begrüßen diesen Vorschlag.

Herr Kolesnyk stellt den Antrag auf **Zurückstellung bis zur Aprilsitzung des JHA** zur Abstimmung.

Beschlussvorlage für die JHA-Sitzung am 25.2.2021
eingereicht von Sabine Frenkler am 11.2.2021 (aktualisiert am 23.2.2021)

Der Jugendhilfeausschuss möge beschließen:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Voraussetzungen für eine Verbesserung und Verstetigung der Arbeitsbedingungen des Kreiskitaelternbeirats zu ermitteln und entsprechend umzusetzen.

Dabei sind mindestens folgende Punkte zu berücksichtigen:

- Nutzung eines städtischen Unterkontos bei der MBS in Eigenverwaltung des KKEB
- dauerhafte Bereitstellung eines geeigneten Raumes (z.B. auf dem Verwaltungscampus, im Palais Lichtenau oder im Haus der Jugend) zur Durchführung von Vorstandssitzungen (bis 7 Personen) sowie zum Aufbewahren von Unterlagen inkl. Telefonanschluss und Internetzugang
- verbindliches Rederecht vor den kommunalen Gremien (SVV, Ausschüsse) zu allen die Kindertagesbetreuung betreffenden Themen
- verbindliches Antragsrecht im Jugendhilfeausschuss

Zu prüfen sind dabei mindestens folgende Lösungsansätze:

- Aufnahme des KKEB in die Hauptsatzung der LHP
- Erstellung einer eigenen Satzung für den KKEB
- Erarbeitung von Richtlinien

Finanzielle Auswirkungen:

Direkte finanzielle Auswirkungen sind nicht zu erwarten. Für die Umsetzung einzelner Punkte (Konto, Büroraum, etc.) können geringe Kosten entstehen. Die Landeshauptstadt Potsdam erhält vom Land Brandenburg jährlich 5.000 € für die Arbeit des Kreiskitaelternbeirats. Diese Pauschale kann laut KitaEBV im Bedarfsfall erhöht werden. Im vergangenen Jahr standen dem Beirat für unmittelbare Arbeit 2.200 € zur Verfügung. Die verbleibenden 2.800 € sind demnach als Verwaltungspauschale verbucht worden. Es ist daher zu prüfen, ob etwaige, aus der Beschlussvorlage resultierenden, Kosten aus dieser Verwaltungspauschale abgedeckt werden können. Eine Verringerung der direkt für die Beiratsarbeit einzusetzenden Mittel ist nicht wünschenswert.

Klimatische und demografische Auswirkungen sind nicht zu erwarten.

Begründung:

Das brandenburgische Kita-Gesetz schreibt die Gründung von Kreiskitaelternbeiräten zwar vor, gibt zur Ausgestaltung vor Ort jedoch nur einen groben Rahmen vor. Ziel des Antrags ist es, die Rechte und Pflichten des Beirats näher festzuschreiben, darunter u.a. das verbindliche Rederecht vor der Stadtverordnetenversammlung zu allen Themen der Kindertagesbetreuung oder ein Antragsrecht im Jugendhilfeausschuss. Darüber hinaus soll durch weitere Maßnahmen, u.a. die Nutzung eines städtischen Unterkontos bei der Mittelbrandenburgischen Sparkasse und die Bereitstellung eines Büroraums, eine Verbesserung und Verstetigung der Beiratsarbeit erreicht werden.

S. Frenkler